



Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee" – Aufstellungsbeschluss

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
07.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Beckumer Norden entsprechend dem Siegerentwurf des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb „Steinbruch Nord“ geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ befindet sich westlich der Oelder Straße und nördlich der Zementstraße. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Verwaltung mit Beschluss vom 31.08.2022 beauftragt, ein Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfs von QUERFELDEINS | Landschaft | Städtebau | Architektur – Partnerschaftsgesellschaft von Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Architekten Grosskopf-Stöcker-Fischer mbB unter Berücksichtigung des Preisgerichtsprotokolls einzuleiten (siehe Vorlage 2022/0228 und Niederschrift zur Sitzung).

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Realisierung des städtebaulichen Entwurfes geschaffen werden. Dem städtebaulichen Ziel entsprechend, soll die Fläche als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ befindet sich westlich der Oelder Straße und nördlich der Zementstraße. Er umfasst in der Flur 8 in der Gemarkung Beckum die Flurstücke 3 bis 6, 18 bis 24, 47 bis 51, 53 bis 58, 60 und 61, 715 bis 717, 721 und 722, 807 und 808, 878 bis 881, 954 und 955 sowie 2, 8, 475, 718 bis 720, 723 bis 731 und 864 jeweils teilweise, in der Flur 11 in der Gemarkung Beckum die Flurstücke 101 bis 105 jeweils teilweise sowie in der Flur 12 in der Gemarkung Beckum die Flurstücke 6, 22, 29, 42, 44 bis 50, 64, 65, 67, 69, 87, 128, 143, 146 und 149 sowie 7, 10, 18, 23, 27, 31, 34 bis 36, 39, 61, 62, 79, 81, 104, 124, 126 und 148 jeweils teilweise und besitzt eine Größe von rund 15,47 Hektar.

Der Geltungsbereich kann der Anlage zur Vorlage entnommen werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum stellt für den betroffenen Bereich in Teilen bereits Wohnbauflächen dar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung zu schaffen, muss parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan geändert werden (siehe Vorlage 2023/0020)

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit – auch in Bezug auf das geplante Bodenordnungsverfahren – soll eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Anlage(n):

Umring Geltungsbereich